

Patienteninformation zum Datenschutz

Informationen gemäß Artikel 12ff. insbesondere Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und Verarbeitung von Daten im SPZ

Im Rahmen der Behandlung Ihres Kindes / Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und medizinische Daten über Ihr Kind und Ihre Daten als Sorgeberechtigte zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres SPZ als auch im Zusammenspiel mit weiteren an der Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind und der Schutz der personenbezogenen Daten für uns von hoher Wichtigkeit ist, informieren wir Sie hiermit über die Zwecke sowie Ihre Rechte aus der Datenschutzverordnung und die Verarbeitung Ihrer /der Daten Ihres Kindes im SPZ.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:
Ambulanz: Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am Klinikum Esslingen GmbH
Anschrift: Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen
Kontaktdaten: Leitender Arzt Dr. med. Simon Novak
Telefonnummer: 0711 3103 - 3651, Fax: - 3649, E-Mail: spz@klinikumesslingen.de

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:
Name: Herr Matthias Walliser
Anschrift: Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Kontaktdaten: datenschutz@klinikum-esslingen.de

2. Zweck der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Behandlung werden Daten über Ihr Kind und die Familie, deren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt und weitergeleitet. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Sie als Patient /Sorgeberechtigte hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Zu diesem Zweck verarbeiten wir die Daten Ihres Kindes / Ihre personenbezogenen Daten als Sorgeberechtigte (z.B. Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, Telefonnummer, EMail, sozialen Status) sowie Ihre besonderen personenbezogenen Daten, insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten.

Damit wir Ihr Kind behandeln können und für die patientenbezogene Versorgung müssen wir eine Patientenakte anlegen und damit personenbezogene Daten (Stammdaten und Gesundheitsdaten) von Ihrem Kind verarbeiten. Notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen der Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist zwingende Voraussetzung für die Behandlung. Aus diesem Grund weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen kann, wenn die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt werden. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Besprechungen und Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit- und Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheitsstatus. Daneben werden Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen.

Zu den vom Gesetz besonders geschützten Gesundheitsdaten gehören beispielsweise von uns und anderen Ärzten oder Therapeuten erhobene Befunde, Anamnesen, Diagnosen und Therapieempfehlungen. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder Therapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs, bei denen Sie in Behandlung sind, zu diesen Zwecken Daten zur Verfügung stellen (z.B. Arztbriefe). Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihrem Kind/ Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa die Erst-/Vor-Behandlung Ihres Kindes durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. SPZ), usw. Ihr Kind betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden im SPZ im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit den übrigen Daten Ihres Kindes zusammengeführt.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung der Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung der Daten Ihres Kindes zur Abrechnung der Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen.

Sollten wir Ihre/ die personenbezogenen Daten Ihres Kindes für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor informieren.

3. Empfänger Ihrer Daten

Möglicher Empfänger Ihrer Daten Darüber hinaus bestehen gesetzliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Ihrer Krankenkasse, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und Ärztekammern oder privatärztliche Verrechnungsstellen. Die Übermittlung der Daten erfolgt zum Zwecke der Abrechnung der beim Kind /bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen sowie die Mitoder Weiterbehandlung durch andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs. Im Einzelfall übermitteln wir die Daten – mit Ihrem Einverständnis – an weitere berechnigte Empfänger.

Wir übermitteln die personenbezogenen Daten Ihres Kindes / Ihre Daten als Sorgeberechnigte nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Soweit sie eingewilligt haben, können wir die Daten Ihres Kindes auch zu bestimmten anderen als den Behandlungszwecken verwenden, wie z.B. Praxismailings, Informationen, Terminerinnerung, die Sie betreffen.

Im Rahmen der Behandlung kann es sein, dass wir mit anderen Ärzten, niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Psychotherapeuten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. SPZ), Ambulanzen, Krankenhäuser und sonstigen Leistungserbringern zusammenarbeiten, an die wir auch Daten von Ihrem Kind und Ihre Daten übermitteln müssen. Dazu gehören beispielsweise auch Labore, mit denen wir zusammenarbeiten, um bestimmte Werte (etwa Blutwerte) erstellen zu lassen, die wir für die Behandlung und Diagnose benötigen. Wir arbeiten mit folgendem Labor zusammen:

Laborname: Labor Synlab
Anschrift: Labor am Klinikum Esslingen sowie Fachlabor in Leinfelden-Echterdingen
0711 3103 3260 oder 0711 9033-0

Darüber hinaus bestehen gesetzliche Vorgaben zur Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, Ihrer/der Krankenkasse Ihres Kindes, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und Ärztekammern oder privatärztliche Verrechnungsstellen. Die Übermittlung der Daten erfolgt zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus dem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen sowie die Mit- oder Weiterbehandlung durch andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs. Die an der Behandlung Ihres Kindes beteiligten Personen haben Zugriff auf die Daten Ihres Kindes und Ihre Daten als Eltern/ Sorgeberechtigte, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung der Behandlung vornimmt.

Im Einzelfall übermitteln wir die Daten – mit Ihrem Einverständnis – an weitere berechnigte Empfänger wie z. B.:

- » gesetzliche Krankenkassen sofern Ihr Kind/Sie gesetzlich versichert ist,
- » private Krankenkassen sofern Ihr Kind/Sie privat versichert ist,
- » Unfallversicherungsträger,
- » Hausärzte,
- » weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- » andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- » Rehabilitationseinrichtungen,
- » Pflegeeinrichtungen,
- » externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- » Seelsorger (in kirchlichen Einrichtungen), usw.

Die Daten werden vom Fachpersonal verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit den Daten wird gewährleistet!

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten diese sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 301 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme / Vorstellung im SPZ (Diagnosen).

Wahrnehmung berechtigter Interessen des SPZ

Sofern das SPZ zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom SPZ gestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss das SPZ (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zur Person und Behandlung Ihres Kindes sowie Ihre Daten als Sorgeberechtigte offenbaren.

4. Speicherung Ihrer Daten

Das SPZ ist gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über die Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das SPZ in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss der Behandlung vom SPZ verwahrt. Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im SPZ aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen wie die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG). Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Eine Speicherung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt grundsätzlich nur solange, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Wir sind rechtlich verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Volljährigkeit/Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Aufgrund anderer speziellen Rechtsvorschriften können jedoch auch längere Aufbewahrungsfristen bestehen, wie beispielsweise bzw. 30 Jahren für Röntgenaufzeichnungen gemäß § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung bzw. § 85 Strahlenschutzverordnung sodass wir in diesen Einzelfällen zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet sind. Daneben ist zu beachten, dass das SPZ Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren kann. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem SPZ geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen das SPZ anhängig gemacht werden.

5. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihrem Kind und Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- » **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Auskunft über die Ihr Kind betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- » **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrem Kind verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt oder unrichtige Daten berichtigt werden.
- » **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- » **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO:** Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten. Dies bedeutet, dass die Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- » **Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DSGVO:** Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Widerruf erteilter Einwilligungen

Nachdem die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen erfolgt, wird Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung lediglich in Ausnahmefällen benötigt. Soweit Sie in die Verarbeitung der Daten Ihres Kindes eingewilligt haben, haben Sie das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Diese Erklärung können Sie – schriftlich / per Mail / Fax – an das SPZ richten. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Gem. Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, um sich zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer / der personenbezogenen Daten Ihres Kindes nicht rechtmäßig erfolgt. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

6. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung im SPZ

Die Grundlage dafür, dass das SPZ die Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass das SPZ für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig ist. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem SPZ eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), z.B. Art. 6, 9 DSGVO, die ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, in dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung der Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- » Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs (im SPZ/Krankenhaus) über den Patienten für die Behandlung (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB, § 10 Abs. 1 MBO-Ä, § 57 Abs. 3 oder 1 BMV-Ä. i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden wie das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg § 45 ff. (LKHG BW)
- » Datenübermittlung an „E3Externe“/D2 im Sinne einer gemeinsamen Behandlung, Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 und 4 DSGVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sofern vorhanden wie das Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg § 45 ff.)

- » Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V), für die Übermittlungen an Krankenkassen (§§ 294 ff. SGB V, § 291 Abs. 2 b SGB V, § 36 Abs. 1 BMV-Ä).
- » Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA)
- » für die Übermittlung an den medizinischen Dienst der Krankenversicherung ist § 276 SGB V für den Zweck der Prüfung, Beratung und Begutachtung
- » Rechtsgrundlage für die Übermittlung an privatärztliche Verrechnungsstellen ist ausschließlich Ihre ausdrückliche Einwilligung für den Zweck der Abrechnung privater Leistungen.

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.